

Dezernat I

Sitzungsdrucksache Nr. 249/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: 34. ordentliche Hauptversammlung Deutscher Städtetag vom 22. - 24. Mai 2007 in München

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

11.12.2006

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an der vom 22. Mai bis 24. Mai 2007 stattfindenden 34. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München werden benannt:

a) **als Abgeordnete:**

Bürgermeister Dzewas

b) **als Gäste:**

Den vom Rat benannten Abgeordneten und Gästen wird die Teilnahme an der 34. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2007 als Dienstreise genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	1.500,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.000.6549.5

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften. Die Teilnahme ist freiwillig.

Begründung:

Die 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 22. Mai bis 24. Mai 2007 in München statt.

Nach einem Beschluss des Präsidiums vom 15. November 2006 wird sich die Hauptversammlung dem Schwerpunktthema des demographischen und gesellschaftlichen Wandels widmen.

Außerdem findet die Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin und seiner/ihrer Stellvertreter(innen) statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede Mitgliedsstadt bis zu 250.000 Einwohnern

zwei Abgeordnete mit Stimmrecht

entsenden. Gemäß §§ 63 Absatz 2, 113 Absatz 2 der Gemeindeordnung NW muss der Bürgermeister als Abgeordneter benannt werden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen.

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft bei der Benennung berücksichtigt werden.

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 29. November 2004 ist folgendes festgelegt worden:

- Die Delegationen für die Teilnahme an den Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden zukünftig auf vier Abgeordnete beschränkt.
- Drei Teilnehmer werden von Ratsfraktionen benannt. Die beiden größten Fraktionen haben das Vorschlagsrecht für je einen Vertreter. Für den dritten Vertreter wechselt das Vorschlagsrecht bei den kleinen Fraktionen. Ein Teilnehmer wird von der Verwaltung benannt.

An der 33. ordentlichen Hauptversammlung 2005 haben als Abgeordnete Bürgermeister Dzewas und Ratsherr Cordt und als Gäste Ratherr Wilde und Ratsherr Holzrichter teilgenommen.

Lüdenscheid, den 05.12.2006

Dzewas